

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 211/2025
---	------------------------

Betreff:

Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026: Erläuterungen zum Stellenplan

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	27.01.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	30.01.2026
Kreistag Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	06.02.2026

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag zum Stellenplan 2026 eine Ausweitung der regulären Planstellen um **netto 4,0 Stellen** auf insgesamt **1138,5** Planstellen vor. Der Stellenplan wird moderat erweitert.

Insgesamt werden 5,0 nicht refinanzierte Stellen eingespart. Unter Berücksichtigung von 3,0 umsetzbaren kw- Vermerken zum 01.01.2026 beträgt die Zahl der Gesamteinsparungen 8,0 Stellen. Dem steht ein Stellenmehrbedarf von 12,0 Stellen gegenüber, von denen jedoch 8,0 vollständig refinanziert und 1,5 teilweise refinanziert sind. Insgesamt errechnet sich somit unter Berücksichtigung von umsetzbaren kw-Vermerken die Erweiterung des Stellenplanes um netto 4,0 Stellen (Stellenmehrbedarf von 12,0 Stellen abzüglich 8,0 Stelleneinsparungen).

Wie in den letzten Jahren auch, soll diese Vorlage der Erläuterung der Stellen dienen. In diesem Jahr besteht die Besonderheit, dass bei 17,0 Stellen ein kw-Vermerk zum 01.01.2026 besteht. Von diesen 17,0 kw-Stellen kann dieser bei 2,5 Stellen auch umgesetzt werden. Zusätzlich kann für einen 0,5-Stellenanteil der kw-Vermerk zum 01.01.2028 bereits auf den 01.01.2026 vorgezogen werden, so dass für insgesamt 3,0 Stellen der kw-Vermerk zum 01.01.2026 umgesetzt werden kann.

Die zusätzlichen Stellen und Einsparungen, aber auch der Umgang mit den kw-Vermerken werden wie folgt begründet:

I. Ausweitungen

Eine halbe zusätzliche Stelle soll in **Amt 10 (Haupt- und Personalamt)** im Sachgebiet Personal geschaffen werden.

Im Sachgebiet Personal wurde aufgrund einer hohen Arbeitsmenge und -belastung eine Personalbedarfsberechnung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden für alle anfallenden Tätigkeiten Fallzahlen erhoben und Bearbeitungszeiten ermittelt. Im Ergebnis weist die Personalbedarfsberechnung einen Stellenmehrbedarf von insgesamt 0,67 VZÄ aus, dem mit Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle Rechnung getragen werden soll. Der erhöhte Personalbedarf ist auch auf die Steigerung von Fallzahlen zurückzuführen, z.B. im Bereich der Stellenausschreibungen. Aufgrund des Fachkräftemangels müssen Stellen teilweise mehrfach ausgeschrieben werden, was zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führt. Ebenso ist ein deutlicher Anstieg bei den Personalmaßnahmen zu verzeichnen, die nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW und dem Landesgleichstellungsgesetz NRW beteiligungspflichtig sind. Diese sind von 809 im Jahr 2021 auf zuletzt 911 in 2024 gestiegen.

Im **Amt 12 (Amt für Informationstechnik und Digitalisierung)** soll ebenfalls eine zusätzliche 0,5-Stelle im Bereich „Fachanwendungen und Portale“ geschaffen werden. Die mitarbeitende Person, die diese Stelle perspektivisch übernehmen soll, hat sich in ihrem Aufgabenbereich bewährt und ist bereits intensiv in die Weiterentwicklung und Betreuung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) eingebunden. Das DMS ist eine zentrale Schlüsselanwendung für die digitale Verwaltungsarbeit. Es bildet die Grundlage für die elektronische Aktenführung, die strukturierte Vorgangsbearbeitung sowie die rechtskonforme und revisionssichere Ablage von Dokumenten. Darüber hinaus

ermöglicht es medienbruchfreie Prozesse und ist damit ein wesentlicher Baustein für die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen, etwa im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der E-Akte und weiterer E-Government-Vorgaben. Die zusätzliche Stelle ist erforderlich, um die digitale Transformation der Verwaltung nachhaltig zu fördern.

Im Gegenzug erfolgt eine Einsparung einer 0,5-Stelle im selben Dezernat in Amt 14 (Amt für Rechnungsprüfung und Beratung), so dass sich diese Ausweitung als stellenplanneutral darstellt.

Insbesondere die Aufgaben des Rettungsdienstes gehen in das neu geschaffene **Amt 38 (Amt für Bevölkerungsschutz)** über.

Hier ist im Bereich Rettungswesen eine Aufstockung um insgesamt 6,0 Stellen erforderlich, die jedoch alle vollständig refinanziert sind. 5,0 dieser insgesamt 6,0 Stellen werden im *Einsatzdienst Rettungsdienst* benötigt. Hintergrund hierfür ist eine tarifvertragliche Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit im Rettungsdienst von 48 auf höchstens 46 Stunden wöchentlich ab dem 1. Januar 2026. Darüber hinaus sieht der Tarifvertrag ab dem 1. Januar 2027 eine weitere Reduzierung auf 44 Stunden wöchentlich vor. Damit geht ein erhöhter Personalbedarf einher. Die genannte Aufstockung ist erforderlich, um die personelle Besetzung der Fahrzeuge weiterhin gewährleisten zu können.

Eine weitere 1,0-Stelle wird in der *Verwaltung des Rettungsdienstes* erforderlich. Dies folgt aus den Änderungen, welche der Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über den Rettungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen vorsieht. Dieser Entwurf sieht im Wesentlichen eine Aufgabenzentralisierung bei den Kreisen vor. Dies bedeutet, dass das Ziel darin besteht, die Verantwortung für Planung, Organisation und Steuerung des Rettungsdienstes künftig einheitlich beim Kreis zu bündeln. Damit soll eine übergreifende, auf das gesamte Kreisgebiet bezogene Koordinierung ermöglicht werden. Diese Umsetzung wird - in Zeiten bereits hoher Arbeitsbelastung aufgrund der gewachsenen Größe des Rettungsdienstes - einen hohen verwaltungstechnischen Koordinierungsaufwand mit sich bringen. Darüber hinaus nimmt die Digitalisierung von Prozessen und die Nutzung von Softwareanwendungen einen immer größeren Umfang ein.

Eine weitere 0,5-Stelle, die teilweise refinanziert ist, wird aufgrund erhöhter Anforderungen im Bereich Qualitätsmanagement der *Leitstelle* benötigt. Qualitätsmanagement in Leitstellen ist ein Instrument zur ständigen Verbesserung von Effizienz und Leistung, um die Reaktionszeiten zu verkürzen, Fehler zu minimieren und die Qualität der Hilfeleistung bei Notfällen zu verbessern. Durch entsprechende Vorgaben, wie z.B. dem Planungsfristerlass NRW vom 21.07.2025, sind Leitstellen und Rettungsdienstträger aufgefordert, entsprechende Instrumente zu etablieren. Dieser Erlass legt einheitliche Vorgaben für die Eintreffzeiten von Rettungsmitteln fest. Er dient dazu, ein landesweit einheitliches und nachvollziehbares Sicherheitsniveau in der Notfallrettung sicherzustellen.

Eine weitere ganze - ebenfalls teilweise refinanzierte - Stelle, ist in der Leitstellendisposition vonnöten. Ausgehend vom ermittelten Vorhaltebedarf und den Tischbesetzzeiten und unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes ist die Schaffung einer weiteren Stelle erforderlich.

Schließlich erfordert die aktuelle weltpolitische Lage auch eine personelle Aufstockung im Bereich Bevölkerungsschutz um eine weitere 1,0-Stelle. Die Einführung neuer

Anforderungen an die zivile Alarmplanung führt zu zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr. Dies beinhaltet die Entwicklung, Aktualisierung und Implementierung von Alarmierungs- und Evakuierungsplänen, die Koordination mit relevanten Akteuren sowie die Durchführung von Testläufen und Simulationen. Auch die Schulung und Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen wird im Aufgabenbereich der Kreise liegen und erfordert die Installation dieser nicht refinanzierten Stelle.

Im **Amt 50 (Sozialamt)** ist eine Ausweitung um insgesamt 2,0 vollständig refinanzierte Stellen im Sachgebiet Schwerbehindertenrecht erforderlich. Von diesen 2,0 Stellen ist die Erweiterung um eine 1,0 Stelle aufgrund steigender Fallzahlen erforderlich. Die Fallzahlen im Schwerbehindertenrecht sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen – von 5.198 Anträgen im Jahr 2020 auf 6.474 im Jahr 2024 (+24 %). Besonders auffällig ist der Anstieg der Erstanträge von 2.557 im Jahr 2022 auf 3.241 im Jahr 2024 (+27 %). Diese Entwicklung führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Sachbearbeitung. Der Belastungsausgleich sieht seit 2024 eine Refinanzierung für 10,14 Stellen vor (vorher 9,56), was den zusätzlichen Personalbedarf zusätzlich untermauert. Eine weitere 1,0 Stelle ist vonnöten, da eine Landesbedienstete in den Ruhestand geht, für die bisher keine Planstelle vorhanden war. Eine Nachbesetzung ist aufgrund des dargestellten hohen Arbeitsaufkommens erforderlich. Für die Nachbesetzung mit Kreispersonal ist daher die Einrichtung einer Planstelle erforderlich.

In **Amt 61 (Amt für Planung und Naturschutz)** erfolgt eine Ausweitung um eine 0,5-Stelle im Bereich Vertragsnaturschutz. Die Stelle ist nicht refinanziert. Die moderate Ausweitung resultiert aus der zunehmenden Komplexität des Aufgabenbereiches, die einen erheblichen Zeitmehraufwand in Anspruch nimmt und somit auch personelle Ressourcen bindet.

II. Einsparungen

Es können insgesamt 5,0 nicht refinanzierte Stellen eingespart werden. Vor dem Hintergrund, dass auch die kw-Stellen Planstellen sind, werden nachfolgend auch die Einsparungen der insgesamt 3,0 Stellen, die sich jeweils durch die Umsetzung bzw. das Vorziehen von kw-Vermerken ergeben, dargestellt.

In **Amt 14 (Amt für Rechnungsprüfung und Beratung)** kann insgesamt eine halbe Stelle aufgrund von Erleichterungen im Vergaberecht eingespart werden.

In **Amt 20 (Kämmerei)** kann insgesamt eine ganze Stelle eingespart werden, davon eine halbe Stelle im Bereich Zinssenkung/ Wohnberechtigungsscheine/ Belegung. Dies resultiert daraus, dass das Fachamt dazu übergeht, mit Investoren sog. Belegungsvereinbarungen zu schließen, was zu einem geringeren Verwaltungsaufwand führt. Die übrige halbe Stelle im Bereich Vollstreckung kann zugunsten einer Priorisierung im Aufgabenbereich öffentliche Wohnraumförderung eingespart werden.

In **Amt 32 (Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr)** können insgesamt 2,5 Stellen eingespart werden, davon eine 1,0-Stelle in der Ausländerbehörde durch einen Ruhestandseintritt nebst fehlendem Erfordernis einer unbefristeten Nachbesetzung sowie 1,5 Stellen in der Bußgeldstelle in Folge der Digitalisierung und einer geringeren Anzahl an Vorgängen von Polizei und Staatsanwaltschaften.

In **Amt 51 (Amt für Jugend und Bildung)** kann derzeit eine halbe Stelle in der Verwaltung der Musikschule durch interne personelle Unterstützung eingespart werden.

In der Verfahrensstelle von **Amt 63 (Bauamt)** ist eine 0,5-Stelle auskömmlich.

Bei 17,0 Stellen existiert ein kw-Vermerk zum 01.01.2026.

Bei insgesamt 3,0 Stellen kann der kw-Vermerk zum 01.01.2026 umgesetzt werden, was einer Einsparung von weiteren 3,0 Stellen entspricht.

Hierbei handelt es sich um zunächst jeweils eine 0,5-Stelle im Bereich Bildung und Teilhabe des Amtes 56 und in der Ausländerbehörde.

Ferner können 1,5-Stellen in der Leistungssachbearbeitung des Amtes 56 (Jobcenter) eingespart werden. Nach den aktuellen Planungszahlen bestehen 7700 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, was sich unmittelbar auf die Anzahl der erforderlichen Stellen für die Leistungssachbearbeitung auswirkt.

Des Weiteren kann ein 0,5-Anteil der 1,0-Stelle im Amt 66 (Amt für Umweltschutz und Straßenbau) im Bereich Verwaltung Niederschlagswasser, für die ein kw-Vermerk zum 01.01.2028 besteht, bereits jetzt eingespart werden, da absehbar ist, dass ein Stellenanteil von 0,5 für diesen Bereich auskömmlich ist.

III. Gesamtübersicht Ausweitungen und Einsparungen für den Stellenplan 2026

Stellenmehrbedarf: 12,0

Vollständig refinanziert 8,0	1,0 Rettungsdienst Verwaltung 5,0 Rettungsdienst - Einsatzdienst 2,0 Schwerbehindertenrecht
teilweise refinanziert 1,5	0,5 Qualitätsmanagement Leitstelle 1,0 Leitstelle (Disposition)
nicht refinanziert 2,5	0,5 IT-Organisation 0,5 Sachgebiet Personal 1,0 Bevölkerungsschutz 0,5 Vertragsnaturschutz

Gesamteinsparungen: 8,0

teilweise refinanziert 2,0	<u>Umsetzung der kw-Vermerke zum 01.01.2026:</u> 0,5 Bildung und Teilhabe Jobcenter 1,5 Leistungssachbearbeitung Jobcenter
nicht refinanziert 6,0	0,5 Technische Rechnungsprüfung 0,5 Vollstreckung 0,5 Wohnberechtigungsscheine 1,0 Ausländerbehörde 1,5 Bußgeldstelle 0,5 Musikschule 0,5 Verfahrensstelle Bauamt <u>Umsetzung des kw-Vermerks zum 01.01.2026:</u> 0,5 Ausländerbehörde <u>Vorzeitige Umsetzung des kw-Vermerks vom 01.01.2028 bereits zum 01.01.2026:</u> 0,5 Niederschlagswasser

IV. KW-Stellen

Von den übrigen 14,0 Planstellen mit kw-Vermerken wird für insgesamt 13,0 Stellen eine Übertragung der kw-Vermerke auf einen späteren Zeitpunkt empfohlen.

Bei einer 1,0-Stelle im Bereich Wohnraumförderung wird ein Wegfall und somit eine dauerhafte Aufnahme in den Stellenplan empfohlen. Im Gegenzug erfolgt eine entsprechende Einsparung im selben Fachamt.

Die Übertragungen resultieren überwiegend aus der Verlängerung von Förderrichtlinien.

So wurde die Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW bis zum 31.07.2028 verlängert. Daher wurde hier der kw-Vermerk auf den **01.01.2028** gesetzt.

Im Bereich des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) wurde die Förderung bis zum 31.12.2028 verlängert. Entsprechend wurde für diese Stellen der kw-Vermerk auf den **01.01.2029** verlängert.

Im Übrigen wird für insgesamt 1,5 Stellen in der Ausländerbehörde eine Verlängerung der kw-Vermerke auf den **01.01.2027** empfohlen, davon eine 0,5-Stelle im Team „Allgemeines Aufenthaltsrecht“. Das Erfordernis resultiert aus einem hohen Arbeitsaufkommen. Es liegen insgesamt noch mehr als 500 Anträge zur Bearbeitung vor, bei denen eine Entscheidung aufgrund tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten sehr detailliert und damit zeitintensiv geprüft werden muss.

Im Bereich humanitärer Aufenthalt gehen weiterhin Zuweisungen, Aktenanforderungen und Strafmittelungen ein, die verarbeitet werden müssen, so dass hier eine 1,0-Stelle mit kw-Vermerk zwingend erforderlich ist.

Bei einer 0,5-Stelle im Bereich Bildung und Teilhabe des Amtes 56 (Jobcenter) soll der kw-Vermerk auf den **01.01.2028** verlängert werden, da die sog. Kindergrundsicherung das Bildungs- und Teilhabepaket nicht abgelöst hat.

Das Erfordernis der Verlängerung auf dieses Datum gilt ebenfalls für eine 1,0-Stelle in der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters.

Eine Übersicht kann dem nachfolgenden Säulendiagramm unter V. entnommen werden.

V. Gesamtübersicht kw-Vermerke

KW-Stelle zum 01.01.2026 vollständig refinanziert 0,5	<u>Verlängerung des kw-Vermerks auf den 01.01.2028:</u> 0,5 Koordination Schulsozialarbeit Die Förderrichtlinie wurde bis zum 31.07.2028 verlängert.
KW-Stellen zum 01.01.2026 teilweise refinanziert 11,5 (zuvor 13,5)	<u>Verlängerung der kw-Vermerke auf den 01.01.2028:</u> 0,5 (zuvor 1,0) Bildung und Teilhabe Jobcenter 1,0 (zuvor 2,5) Leistungssachbearbeitung Jobcenter <u>Verlängerung der kw-Vermerke auf den 01.01.2029:</u> 0,5 Ausländerbehörde (KIM) 2,0 Einbürgerung (KIM) 7,5 Amt für Jugend und Bildung (KIM) Die Förderung wurde bis zum 31.12.2028 verlängert.
KW-Stellen zum 01.01.2026 nicht refinanziert 2,5 (zuvor 3,0)	<u>Wegfall des KW-Vermerks und dauerhafte Aufnahme in den Stellenplan:</u> 1,0 Wohnraumförderung <u>Verlängerung der kw-Vermerke auf den 01.01.2027:</u> 1,5 Ausländerbehörde

VI. Befristete und geringfügig Beschäftigte

Die Verwaltung stellt darüber hinaus noch die Stellen dar, die neben dem Stellenplan geführt werden. Die Stellen sind zum Teil zumindest teilweise refinanziert. Diese Stellen sind durch ein * kenntlich gemacht.

Daneben sind – wie mit der Politik abgesprochen – noch 7 (teilweise refinanzierte) Springerinnen und Springer im passiven und aktivierenden Bereich des Jobcenters tätig, um Krankheitszeiten und Bearbeitungsspitzen auszugleichen. Im passiven Bereich sind wie bisher 4 teilweise refinanzierte Verstärkungsstellen vorgesehen, um bei Vakanzen schnell reagieren zu können. Die 2 nach Absprache mit der Politik im Jugendamt (ASD) abgestimmten Verstärkungsstellen sind auf eine dritte ausgeweitet worden, um eine Aufgabenkontinuität und damit den Kinderschutz sicherstellen zu können. 1 Verstärkungsstelle ist aufgrund der immer wieder eintretenden Vakanzen, verbunden mit der schwierigen Nachbesetzung, im Bereich Umweltschutz vorgesehen.

Beschäftigte im Zeitvertrag		
Produkt	Aufgabenbereich	VZÄ
010110	§16 e- und i-Kräfte für das Jobcenter	1,77*
010310	Poststelle	1,00
010320	Archiv, Projekt Langzeitarchivierung	1,00
010710	Immobilienmanagement	1,00
020240	Einbürgerung	1,00
020250	Ausländerbehörde	3,90
030215	Bildungskommune	2,00*
030215	Bildungsnetzwerk	1,00
030250	Kommunales Integrationsmanagement	2,50*
030250	Kommunales Integrationszentrum	2,00*
040120	Museum Abtei Liesborn	0,50
050210	Integrationsfachkräfte	7,00*
050210	Unterstützung passive Leistungen	8,08*
050210	Integrationsfachkräfte Vermittlungsoffensive	5,64*
050210	Projekt „AktiF+“	1,70*
050220	Werkcampus	11,00*
050490	Förderprogramm „Bekämpfung von Wohnungslosigkeit“	1,00*
130110	Landschaftsschutz und -planung	0,50
140310	Projekt Klimaanpassung	1,44*
Gesamt:		54,03 (davon 44,13*)

*refinanziert

Geringfügig Beschäftigte / Beschäftigte im Übergangsbereich (Mini- / Midijob)		
Produkt	Aufgabenbereich	VZÄ
010320	Archiv	0,15
010620	Vollstreckung	0,26*
010710	Kantine	0,32
010710	Immobilienmanagement	0,08
010810	Kreispolizeibehörde, Waffenwesen	0,70
010810	Kreispolizeibehörde, Personalangelegenheiten	0,74
010810	Kreispolizeibehörde, Haushalt, Liegenschaften	0,40
020250	Ausländerbehörde	0,58
020220	Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	0,14
020320	Rettungsdienst, Kurierfahrten	0,29*
020410	Radarüberwachung	3,28*
030230	Medienberatung	0,08
040120	Museum Abtei Liesborn	0,89
050310	Eingliederungshilfe	0,26
060510	Kita Kreishäuschen	0,39
070110	Sozialpsychiatrischer Dienst	0,54
090230	Geoinformation	0,10
100115	Immissionsschutz	0,14
120110	Straßenbau – Beschäftigung während Studium	0,15
130110	Überprüfung Biotopmaßnahmen	0,13
Gesamt:		9,62 (davon 3,83*)

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat